

Antrag auf Zuwendungen der Deutschen Rentenversicherung Bund nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI für das Jahr 2026

- Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung -

Bundesland:

Träger:

Name der Gruppe:

Ansprechpartner mit Angabe
von Tel. oder E-Mail:

Adresse der Gruppe:

Bankverbindung der Gruppe:

IBAN

Zielgruppe: Menschen mit Alkoholabhängigkeit
Menschen mit Drogenabhängigkeit
Menschen mit Medikamentenabhängigkeit
Menschen mit Glücksspielstörung

(Mehrfachnennungen sind möglich)

Die Selbsthilfegruppe erfüllt die Richtlinien der Deutschen Rentenversicherung Bund über Zuwendungen nach § 31 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI an Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Rehabilitation forschen oder die Rehabilitation fördern. Die Gruppe besteht seit mindestens einem Jahr, trifft sich wöchentlich oder 14-tägig, hat mindestens 6 Mitglieder und die Mitglieder sind nicht überwiegend Altersrentnerinnen oder -rentner.

Die Gruppe ist keine professionell angeleitete Gruppe und keine reine Angehörigen-
gruppe.

Zur Deckung der Ausgaben unserer Selbsthilfegruppenarbeit beantragen wir
pauschal

€ (max. 200,00 €)

Ort/Datum

Unterschrift Gruppenleiter/-in